

Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
Prof. Dr. N. Lütke Entrup, Elvert 49, 59348 Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt
Lüdinghausen
Herrn Richard Borgmann
Rathaus
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Nummern an Grundstücken und Gebäuden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

für die schnelle Erreichbarkeit und das problemlose Auffinden von privaten Häusern, gewerblichen Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden ist eine von der Gemeinde festgesetzte Hausnummer oder Nummer des Grundstückes anzubringen. Die Nummer sollte von der Zubringerstraße aus gut sichtbar und lesbar sein und erfordert deshalb auch eine Mindestgröße.

Im Bundesbaugesetz § 126(3) ist festgelegt, dass jeder Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen hat. Im Weiteren gelten landesrechtliche Vorschriften. Im Landesbaurecht ist dazu nicht Stellung bezogen worden. Die Stadt Köln hat zu der Nummerierung von bebauten Grundstücken eine sehr ausführliche Vorschrift. Die Länder Bremen und Hamburg haben festgelegt, dass Hausnummern grundsätzlich beleuchtet sein müssen. Einen Hinweis der Stadt Lünen habe ich diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Der Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen regt folgendes an:

1 Überprüfung, ob die nach Bundesbaugesetz vorgeschriebenen Hausnummern überall angebracht und lesbar sind (von der Straße aus).

2 Den Bauausschuss zu bitten über eine einheitliche Regelung der Anbringung und Gestaltung (Schriftgröße, arabische Ziffern u.a.) zu diskutieren, ein Verfahren für die Festlegung in der Kommunalsatzung zu formulieren und dem Stadtrat vorzulegen.

3 Neu bebaute Grundstücke grundsätzlich mit beleuchteten Hausnummern auszustatten.

Die Intention zu dieser Anregung ist die häufig nicht zumutbare Situation, dass Hausnummern entweder nicht vorhanden oder so versteckt angebracht sind, dass Notdienste, Zustelldienste, Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr große Probleme haben, den Zielort schnell und ohne Verzögerung aufzufinden. Auch Privatpersonen haben sehr oft Schwierigkeiten bestimmte bisher unbekannte Zielorte aufzufinden, wenn keine gut erkennbaren Hausnummern zu finden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Damit wir Sie gut finden - denken Sie an gut sichtbare Hausnummern

Wenn jemand den Notruf unter der Rufnummer 112 wählt, kommt es oft auf Sekunden an. Leider ist es für die Rettungskräfte nicht immer einfach den richtigen Einsatzort möglichst schnell zu finden, denn viele Häuser verfügen über gar keine oder nur schlecht lesbare Hausnummern.

Grade in den Wintermonaten, wo die Dunkelheit früh einsetzt, wird es für die Rettungskräfte immer schwieriger den richtigen Einsatzort schnell zu finden. Daher ist es für die Feuerwehr und den Rettungsdienst von entscheidender Wichtigkeit, dass Sie ihre Hausnummer gut lesbar anbringen, denn nur so können wir den Einsatzort schnell finden und ihnen helfen.

Wie Sie ihre Hausnummer richtig und gut lesbar anbringen finden sie in den nachfolgenden Tipps:

- Auf Gebäude, die nicht direkt an öffentlichen Straßen liegen, sollte mit einem Hinweisschild aufmerksam gemacht werden
- Achten Sie auf die Pflanzen in ihrem Garten, denn auch diese können die eigentlich gut sichtbaren Hausnummern unsichtbar machen
- Wählen Sie gut lesbare und große Ziffern beim Kauf einer neuen Beschilderung
- Bringen Sie ihre Hausnummer so an, dass sie von den öffentlichen Verkehrswegen aus gut lesbar ist
- Eine Vernünftige Beleuchtung der Hausnummer sichert auch bei Dunkelheit das schnelle auffinden des richtigen Einsatzortes
- Schalten Sie wenn möglich ihre Aussenbeleuchtung an
- Öffnen Sie frühzeitig vorhandene Schranken oder Tore
- Wenn möglich machen Sie sich auf der Straße bemerkbar

Links zu dieser Seite: